



Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut

Jahrgang:	2013
Laufende Nr.:	220 – 4

**Sechste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Internationale Betriebswirtschaft
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut
Vom 22. August 2013**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 Satz 1, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 und Art. 66 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBI S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 07. Mai 2013 (GVBI S. 252), erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut (Hochschule Landshut) folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Internationale Betriebswirtschaft der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Landshut vom 23. Februar 2008, zuletzt geändert durch § 1 der Satzung vom 19 April 2012 wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift werden der Bindestrich und das Wort „Fachhochschule“ gestrichen.
2. In § 1 wird das Datum „11.04.2011“ durch das Datum „21. Juni 2012“ ersetzt.
3. § 2 wird ersatzlos gestrichen.
 - a) Der bisherige § 3 wird § 2.
 - b) Der bisherige § 4 wird § 3.
 - c) Der bisherige § 5 wird § 4.

- d) Der bisherige § 6 wird § 5.
 - e) Der bisherige § 7 wird § 6.
 - f) Der bisherige § 8 wird § 7.
4. § 3 wird wie folgt geändert:
- a) Es wird folgender neuer Absatz 3 eingefügt:
„¹Studierende der Partnerhochschule müssen, um die Bachelorprüfung an der Hochschule Landshut zu bestehen, 210 ECTS-Punkte nachweisen, von denen mindestens 60 ECTS-Punkte gemäß dieser Studien- und Prüfungsordnung an der Hochschule Landshut erworben worden sein müssen. ²Das Nähere regelt im Einzelnen für jede der Partnerhochschulen der Studien- und Prüfungsplan.“
 - b) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4
5. § 5 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
- a) Die Ziffern 3, 5 und 6 werden gestrichen.
 - b) Die bisherige Ziffer 4 wird Ziffer 3.
 - c) Die bisherige Ziffer 7 wird Ziffer 4.
 - d) Die bisherige Ziffer 8 wird Ziffer 5.
6. § 6 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:
„Dies sind die in der Anlage unter Basis aufgeführten Module: IBA110, IBA120, IBA130 und IBA210 sowie das Modul IBA 220.“
 - b) In Absatz 2 werden die Worte „das fünfte Semester“ durch die Worte „den zweiten Studienabschnitt“ ersetzt.
 - c) Absatz 4 erhält die folgende Fassung:
„Studierende, die ihr Studium an ausländischen Partnerhochschulen begonnen haben (incoming students), werden zum Studium an der Hochschule Landshut zugelassen, wenn Sprachkenntnisse in Englisch entsprechend dem Niveau B1 des europäischen Referenzrahmens nachgewiesen werden. Das Nähere zu den Zulassungsvoraussetzungen insbesondere die Anzahl der an der jeweiligen Heimathochschule erworbenen ECTS, deren Erwerb nachgewiesen werden muss, regelt der Studien- und Prüfungsplan im Einzelnen.
7. Es wird folgender neuer § 8 eingefügt:

„§ 8

Vorpraxis

¹Das Studium setzt den Nachweis einer einschlägigen Vorpraxis von mindestens 6 Wochen Dauer voraus. ²Können Studierende auf Grund nicht von ihnen zu vertretender

Umstände diese Anforderung nicht erfüllen, entscheidet auf Antrag der Beauftragte für das praktische Studiensemester.“

8. § 11 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„²Die Leistungsnachweise (LN und ELN) können aus einem schriftlichen Leistungsnachweis (Dauer 45 bis 60 Minuten), aus einem mündlichen Leistungsnachweis, aus einer/mehreren Studienarbeiten, einer Projektarbeit oder einer Kombination dieser vier vorgenannten Prüfungsleistungen bestehen.“

9. In § 14 werden in der Überschrift die Worte „Zeugnis und“ sowie die Absätze 1 und 3 gestrichen.

10. Die Anlage erhält folgende Fassung:

Anlage: Übersicht über die Module und Leistungsnachweise

1. Erster Studienabschnitt: Erstes und zweites Semester:

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Art der LV	Insgesamt		Prüfung	
			SWS	ECTS	Art	Dauer
	Basis ⁽¹⁾					
IBA110	Volkswirtschaftslehre ⁽³⁾	SU,Ü ⁽²⁾	6	10	SchrP	60
	VWL 1 Mikroökonomie		3	5		
	VWL 2 Makroökonomie		3	5		
IBA120	Grundlagen der Betriebswirtschaft ⁽³⁾		6	7	SchrP	60
	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	SU,Ü	2	2		
	Finanz- und Investitionswirtschaft	SU,Ü ⁽²⁾	4	5		
IBA130	Rechnungswesen ⁽³⁾		8	10	SchrP	60
	Kosten- und Leistungsrechnung	SU,Ü ⁽²⁾	4	5		
	Externes Rechnungswesen	SU,Ü ⁽²⁾	4	5		
IBA210	Informationstechnologie ⁽³⁾		6	7	SchrP	60
	IT 1	SU	2	2		
	IT 2	SU,Ü ⁽²⁾	2	2		
	IT 3	SU	2	3		
	Methoden					
IBA201	Wirtschaftsmathematik	SU,Ü ⁽²⁾	5	6	SchrP	60
IBA202	Statistik	SU,Ü ⁽²⁾	5	6	SchrP	60
IBA220	Wirtschaftsenglisch ⁽³⁾	SU,Ü ⁽²⁾	8	8	SchrP	60
	Wirtschaftsenglisch Teil 1		4	4		
	Wirtschaftsenglisch Teil 2		4	4		
IBA230	Studium Generale			2	LN ⁽⁴⁾	
IBA420	Foreign Business Language II (Teil 1) ⁽⁵⁾⁽⁶⁾	SU,Ü	4	4		

	Summe		48⁽⁷⁾	60		
--	--------------	--	-------------------------	-----------	--	--

- (1) Die Modulprüfungen der Grundlagen- und Orientierungsprüfung gemäß § 8 (2) RaPO sind die unter **Basis** aufgeführten Module: IBA110, IBA120, IBA130, IBA210 sowie das Modul IBA220. Diese müssen alle spätestens zum Ende des zweiten Studienplansemesters erstmals angetreten sein. Anderenfalls werden die nicht angetretenen als erstmalig „nicht bestanden“ gewertet.
- (2) Übungen/Tutorien können zusätzlich angeboten werden. Das Nähere regelt der Studien- und Prüfungsplan.
- (3) Der Prüfungsinhalt der Modulprüfung setzt sich aus den Lehrinhalten der dazugehörigen Teilmodule zusammen. Der Anteil der Teilmodule an der schriftlichen Prüfung wird entsprechend der ihnen zugewiesenen ECTS gewichtet.
- (4) Die Angebote sind aus dem Modulkatalog "Studium Generale" der Hochschule Landshut zu wählen. Es sind so viele Teilmodule erfolgreich abzuleisten, bis in Summe mindestens 8 ECTS erworben wurden. Es ist eine Teilleistung aus dem Bereich interkulturelle Kommunikation in englischer Sprache sowie mindestens ein LN als Teilleistung aus dem Bereich „Wissenschaftliches Arbeiten“ zu erbringen. Der Leistungsnachweis ist spätestens im 4. Studienplansemester zu erbringen.
- (5) Für Incoming-Students ist Deutsch als Fremdsprache zu belegen. Das Nähere regelt der Studien- und Prüfungsplan.
- (6) Die zweite Fremdsprache ist aus dem Angebot des Sprachenzentrums zu wählen. Es sind Kurse im Umfang von 8 SWS/8 ECTS in einer Fremdsprache zu absolvieren. Je nach gewählter Sprache können die Kurse über bis zu vier Semester belegt werden. Die Prüfungsleistungen sind nach der Studien- und Prüfungsordnung des Sprachenzentrums zu absolvieren. Die Durchschnittsnote der absolvierten Kurse ergibt die Note des Moduls.
- (7) Ohne IBA230.

Drittes und viertes Semester:

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Art der LV	Insgesamt		Prüfung	
			SWS	ECTS	Art	Dauer
	Principles of Business					
IBA301	Principles of Marketing and Sales	SU	4	5	schrP	60
IBA302	Principles of Human Resource Management (HRM)	SU	4	5	ELN ⁽⁴⁾	
IBA303	Principles of Operations and Logistics Management	SU	4	5	schrP	60
IBA401	Principles of International Management	SU	4	5	ELN ⁽⁴⁾	
IBA402	Principles of Organisation	SU	4	5	SchrP	60
IBA410	European Law	SU	4	5	schrP	60
IBA420	Foreign Business Language II (Teil 2)⁽¹⁾⁽²⁾		4	4		
	Compulsory Elective Module⁽³⁾					
IBA331	Specialised Compulsory Elective Module 1	SU	4	5	ELN ⁽⁴⁾	
IBA332	Specialised Compulsory Elective Module 2	SU	4	5	ELN ⁽⁴⁾	
IBA333	Specialised Compulsory Elective Module 3	SU	4	5	ELN ⁽⁴⁾	
IBA431	Specialised Compulsory Elective Module 4	SU	4	5	ELN ⁽⁴⁾	
IBA230	Studium Generale			6	LN ⁽⁵⁾	
	Summe		44⁽⁶⁾	60		

(1) Für Incoming-Students ist Deutsch als Fremdsprache zu belegen. Das Nähere regelt der Studien- und Prüfungsplan.

(2) Die zweite Fremdsprache ist aus dem Angebot des Sprachenzentrums zu wählen. Es sind Kurse im Umfang von 8 SWS/8 ECTS in einer Fremdsprache zu absolvieren. Je nach gewählter Sprache können die Kurse über bis zu vier Semester belegt werden. Die Prüfungsleistungen sind nach der Studien- und Prüfungsordnung des Sprachenzentrums zu absolvieren. Die Durchschnittsnote der absolvierten Kurse ergibt die Note des Moduls.

(3) Es sind vier Module zu wählen. Studierende mit der Hochschule Landshut als Heimathochschule müssen aus dem Angebot der fachbezogenen Wahlpflichtmodule (Specialised Compulsory Elective Module) jeweils eines aus dem Bereich „Recht“ und dem Bereich „Steuern“ belegen.

(4) Leistungsnachweis ist endnotenbildend. Die endnotenbildenden Leistungsnachweise sollen mündliche Leistungsnachweise (z. B. Kolloquien, Befragungen, Referate, Lehrproben), Studienarbeiten oder Projektarbeiten sein. Im Bereich „Recht“ und dem Bereich „Steuern“ sind sämtliche Formen von Leistungsnachweisen möglich, insbesondere auch schriftliche Klausuren.

(5) Die Angebote sind aus dem Modulkatalog "Studium Generale" der Hochschule Landshut zu wählen. Es sind so viele Teilmodule erfolgreich abzuleisten, bis in Summe mindestens 8 ECTS erworben wurden. Es ist eine Teilleistung aus dem Bereich interkulturelle Kommunikation in englischer Sprache sowie mindestens ein LN als Teilleistung aus dem Bereich „Wissenschaftliches Arbeiten“ zu erbringen. Der Leistungsnachweis ist spätestens im 4. Studienplansemester zu erbringen.

(6) Ohne IBA230.

2. Zweiter Studienabschnitt

Zum Eintritt in den zweiten Studienabschnitt ist nur berechtigt, wer die Grundlagen- und Orientierungsprüfung (= Module Basis) und die Methodenmodule bestanden sowie mindestens 105 ECTS-Punkte erworben hat.

Praktisches Studiensemester

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Art der LV	Insgesamt		Prüfung		
			SWS	ECTS	Art	Dauer	Zulassungsvoraussetz.
	Internship Module						
IBA501	1st practical seminar	SU	2	4	test ⁽¹⁾		
IBA502	2nd practical seminar	SU	2	4	test ⁽¹⁾		
IBA503	International Internship			22			
	Summe			30			

(1) Die Grundlage für die Erbringung des Leistungsnachweises wird am Ende des 4. Studienplansemesters angeboten. Das Nähere regelt der Studien- und Prüfungsplan.

Theoretisches Studienjahr:

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Art der LV ⁽²⁾	Insgesamt		Prüfung ⁽⁴⁾		
			SWS ⁽³⁾	ECTS	Art	Dauer	Zulassungsvoraussetz.
IBA700	Business Administration Module (Advanced level)⁽¹⁾						
	Financial Management						
	Strategic Management						
	International Management						
	Specialisation Courses						
	Bachelor Thesis⁽⁵⁾						
	Summe			60			

- (1) Die Bezeichnungen der einzelnen Module/Lehrveranstaltungen, die an den Partnerhochschulen zu belegen sind, sind im Studien- und Prüfungsplan geregelt.
- (2) Die Art der Lehrveranstaltung legt die betreuende Hochschule fest.
- (3) Die Semesterwochenstunden legt die betreuende Hochschule fest (SWS inklusive student managed learning).
- (4) Die Art und Dauer der Prüfungen wird von der betreuenden Hochschule festgelegt.
- (5) Wird die Bachelorarbeit (Bachelor Thesis) an der Hochschule Landshut angefertigt, werden für diese 12 ECTS vergeben.

Erläuterungen der Abkürzungen:

ECTS	= „ECTS-Punkte“ entsprechend dem European Credit Transfer and Accumulation System		
ELN	= endnotenbildender Leistungsnachweis	S	= Seminar
Ex	= Exkursion	SchrP	= schriftliche Prüfung
LN	= Leistungsnachweis; nicht endnotenbildend	Sem.	= Semester
LV	= Lehrveranstaltung	SU	= Seminaristischer Unterricht
Pr	= Praktikum	Ü	= Übung/ Tutorium

§ 2

In-Kraft-Treten, Übergangsregelungen

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2013 in Kraft.
- (2) Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2011/2012 aufgenommen haben, gelten die bisherigen Regelungen fort.
- (3) Für Studierende, die ihr Studium im Wintersemester 2011/2012 aufgenommen haben, gilt die Studien- und Prüfungsordnung in der Fassung der 3. Änderungssatzung mit Ausnahme der Regelungen für das fünfte, sechste und siebte Semester fort. Insoweit gelten die Regelungen dieser Studien- und Prüfungsordnung.
- (4) Für Studierende die ihr Studium im Wintersemester 2012/2013 aufgenommen haben, gilt die Studien- und Prüfungsordnung in der Fassung der 5. Änderungssatzung mit Ausnahme der Regelungen für das fünfte, sechste und siebte Semester fort. Insoweit gelten die Regelungen dieser Studien- und Prüfungsordnung.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senates der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut vom 30. Juli 2013 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten.

Landshut, 22. August 2013

Prof. Dr. Karl Stoffel
Präsident

Diese Satzung wurde am 22. August 2013 in der Hochschule Landshut niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 22. August 2013 durch Anschlag bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 22. August 2013.